

Svar-Mitarbeiter behalten Arbeit

Ausserrhoden Der Verwaltungsrat des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (Svar) hat der Firma ISS Facility Services AG den Zuschlag zur Übernahme der Reinigungs- und Wäschereileistungen erteilt. Das Unternehmen übernimmt gemäss einer Medienmitteilung alle betroffenen Mitarbeitenden. Das Leistungspaket war im September öffentlich ausgeschrieben worden. Die Vergabe an die ISS ist nach Ablauf der Rekursfrist am 22. Dezember definitiv.

Gleichwertiges Angebot für Mitarbeiter

Zentrales Kriterium beim Vergabeentscheid war die Erfüllung der mitarbeiterbezogenen Vorgaben. Die ISS habe den Verantwortlichen im Svar glaubwürdig aufgezeigt, wie sie ihre Mitarbeiterorientierung lebt und pflegt, so die Mitteilung. Das national und international tätige Unternehmen bietet ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot an und weist grosse Erfahrung mit Personalübernahmen aus. Sämtliche der rund 50 Mitarbeitenden bekommen ein gleichwertiges Angebot im Svar oder von ISS ein neues Stellenangebot zu vergleichbaren Bedingungen. Nicht betroffen von der Auslagerung sind die Lernenden in der Hauswirtschaft. Diese bleiben im Svar angestellt und können ihre Ausbildung beim Appenzeller Spitalverbund abschliessen.

Nach Ablauf der Rekursfrist beginnt die Übergangsfrist, während der die Umsetzung vorbereitet wird. Diese dürfte im kommenden Frühsommer abgeschlossen sein.

Hohes Qualitätsniveau halten

Der Svar ist überzeugt, mit der Auslagerung der Reinigung und Wäscherei an die ISS mehr Professionalität, Effizienz und eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erlangen. Patienten, Gäste und Mitarbeitende des Svar dürften auch künftig ein hohes Qualitätsniveau der entsprechenden Leistungen erwarten. (pd)

62 000 Franken zugesichert

Ausserrhoden Der Regierungsrat hat gemäss einer Mitteilung über 62 000 Franken aus dem Lotteriefonds an gemeinnützige Institutionen vergeben: 43 400 Franken werden im Kanton und in der Region eingesetzt, 4000 Franken erhalten gemeinnützige Institutionen in der Schweiz und 15 000 Franken gehen für humanitäre Nothilfe ins Ausland.

Drei Gesuche abgelehnt

Insgesamt wurden 18 Gesuche eingereicht. Sechs betrafen den Kanton, vier die übrige Schweiz, sieben die Entwicklungshilfe und eines die Katastrophen- und Humanitärhilfe. Auf kantonaler Ebene mussten ein und auf nationaler Ebene zwei Gesuche abgelehnt werden, weil sie nicht den Vorgaben des Lotteriefonds entsprachen.

Wie sich der Mitteilung weiter entnehmen lässt, konnten keine Beiträge für Projekte der Entwicklungshilfe gesprochen werden. Diese Mittel seien für dieses Jahr nämlich bereits ausgeschöpft. (kk)

Freie Hand beim Wahlverfahren

Ausserrhoden Der Nationalrat folgt in Sachen Wahlrecht dem Ständerat. Demnach sollen die Kantone frei über ihr Wahlsystem entscheiden können. Das letzte Wort hat das Volk – ein erstes Signal für Ausserrhoden ist es dennoch.

Roger Fuchs

Seit Jahren verursacht in Ausserrhoden das Wahlsystem mit der Frage nach Majorz oder Proporz kontroverse Diskussionen. Ausser in Herisau wird in allen Gemeinden im Majorz gewählt. Erst kürzlich hat der Trogner Anwalt Tim Walker zum dritten Mal Beschwerde eingereicht. Das Majorzverfahren und die unterschiedlich grossen Wahlkreise sind ihm ein Dorn im Auge.

Dieser Tage zeichnet sich in besagter Thematik ein wegweisender Entscheid in Bern ab. Nach dem Ständerat hat sich der Nationalrat über die beiden Ständesinitiativen aus den Kantonen Zug und Uri «Wiederherstellung der Souveränität der Kantone» und «Souveränität bei Wahlfragen» unterhalten. Ziel dieser Initiativen ist es, den Kantonen mehr Freiheit einzuräumen beim Verfahren zur Wahl ihrer Behörden. Das Bundesgericht hatte die Anforderungen ans Wahlsystem in den letzten Jahren immer mehr präzisiert.

Wie der Ständerat will nun auch der Nationalrat den Kantonen freie Hand lassen beim Wahlverfahren. Dazu soll in der Bundesverfassung festgehalten werden, dass die Kantone in der Ausgestaltung der Verfahren zur Wahl ihrer Behörden nach dem Grundsatz des Majorzes, nach dem Grundsatz des Proporzes oder nach einer Mischform frei sind. Sie sind ebenfalls frei in der Festlegung der Wahlkreise und spezieller Wahlrechtsregelungen.

Obligatorische Volksabstimmung

Entworfen wurde der Textvorschlag vom Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni. Er sagt denn auch, dass in der Schlussabstimmung von morgen Freitag nochmals beide Räte einzeln Ja zum Ganzen sagen müssen. «Doch das werden sie wohl tun», so Caroni. Danach käme die obligatorische Volksabstimmung, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt.

Gemäss dem Ausserrhoder Ständerat ist es von grosser Bedeutung für den Kanton, wenn die Sache in dieser Form ihren Weg nimmt: «Wenn Volk und Stände dieser Verfassungsänderung zustimmen, brächte das



Nach dem Bundesparlament ist das Volk am Zug. Dieses hat das letzte Wort zum Wahlsystem in den Kantonen.

Bild: Benjamin Manser

Ausserrhoden gleich zwei Freiheiten: Erstens könnten wir dauerhaft selber bestimmen, ob wir lieber den Majorz oder den Proporz wollen. Zweitens könnten wir bei einem Wechsel zum Proporz unsere Wahlkreise frei festlegen.» Das sind gemäss Caroni zwei wichtige politische Fakten, die nicht das Bundesgericht, sondern die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder selber bestimmen können sollten. Ermöglicht wird diese Diskussion im Kanton durch die anstehende Totalrevision der Verfassung. Der Regierungsrat hat dazu inzwischen



Andrea Caroni, Ständerat Appenzell Ausserrhoden

Bild: pd

eine Verfassungskommission eingesetzt. Deren Aufgabe ist es, einen Entwurf für eine totalrevidierte Verfassung zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat vorzubereiten.

Tim Walker will beim Volk für Ablehnung weibel

Die verschiedenen Themen, welche die Verfassungskommission behandelt, reichen von den Gemeindestrukturen, dem kantonalen Finanzausgleich, dem fakultativen Finanzreferendum bis hin

zum Wahlsystem für den Kantonsrat. Der Trogner Anwalt Tim Walker hält derweil an der eingangs genannten Beschwerde, die inzwischen vom Obergericht ans Bundesgericht weitergeleitet wurde, fest. Zugleich will er, sobald die Änderung der Bundesverfassung vor das Volk kommt, dagegen ankämpfen.

Die Haltung des Ständerats und Nationalrats bezeichnet er als Eingriff in die Justiz. «Das finde ich nicht in Ordnung», so Tim Walker.

Frauenhaus-Finanzierung unter der Lupe

Ausserrhoden Die Gemeinden und der Kanton verlängern die finanzielle Vereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus St. Gallen. Wegen einer Gesetzesrevision bleibt offen, wie der Verteilschlüssel 2020 aussehen wird.

Derzeit werden die Vereinbarungen über die Finanzierung des Frauenhauses St. Gallen verlängert. Diese bestehen zwischen dem Kanton, den Ausserrhoder Gemeinden und der Stiftung Frauenhaus St. Gallen. Verlängert werden sie aber nur für das Jahr 2019. Denn: Im Kanton St. Gallen ist aktuell eine Revision des Sozialhilfegesetzes im Gange und ordnet somit die Finanzierung des Frauenhauses grundlegend neu. Diese ist aktuell kompliziert: Von den Kosten von 295 Franken pro Tag und Frau übernimmt die Opferhilfe

SG-AR-AI 49 Franken. Der Rest wird zwischen Kanton und derjenigen Gemeinde, aus der die Frau stammt, aufgeteilt – abhängig davon, wie lange die Frau im Frauenhaus bleibt. Mit der Gesetzesänderung per 1. Januar 2020 soll das vereinfacht werden. Ansprechpartner für die Stiftung wäre dann nur noch der Kanton St. Gallen. Ob Ausserrhoden, in dem das gleiche Finanzierungsmodell gilt, nachzieht und ebenfalls einen neuen Verteilschlüssel wählt, ist offen. «Gespräche werden im kommenden Frühjahr aufge-

nommen», sagt Silvia Vetsch, Geschäftsleiterin des Frauenhauses St. Gallen.

Alle drei Wochen Gesuch stellen

Seit 1980 nimmt die Institution Frauen aus Ausserrhoden, Inner- rhoden und St. Gallen auf, die unter häuslicher Gewalt leiden. Aktuell sind im Frauenhaus St. Gallen neun Frauen und elf Kinder untergebracht – damit ist das Angebot ausgereizt. Die Grosszahl kommt aus dem Kanton St. Gallen, eine einzige Frau aus Innerrhoden. In der ersten

Jahreshälfte hatte es noch freie Plätze, jetzt ist das nicht mehr der Fall. «2017 war dies genau gleich: Anfang des Jahres war es ruhig, und ab Juni hatten wir plötzlich viele Anfragen», so Vetsch.

Entsprechend werden Wartelisten geführt. Das bedeutet: gewaltbetroffene Frauen werden in Chur, Lichtensteig oder Winterthur untergebracht, bis in St. Gallen wieder ein Platz frei wird. Bei Hochrisikofällen beträgt der Aufenthalt im Frauenhaus höchstens drei Monate. Durchschnittlich sind die Frauen gemäss den Verantwortlichen sechs bis neun Wo-

chen im Frauenhaus untergebracht. In dieser Zeit wird eine Wohnung gesucht, Eheschutzmassnahmen eingeleitet und das Bedrohungsmanagement durch die Polizei muss greifen. Allenfalls werden auch therapeutische Massnahmen verordnet. «Die Zeitspanne ist knapp bemessen», so Silvia Vetsch. Doch den Betreibern sind die Hände gebunden: Alle drei Wochen müssen sie pro Fall ein neues Gesuch um Kostenübernahme stellen. Danach wird entschieden, ob die betreffende Frau länger im Frauenhaus bleiben darf oder nicht. (asz)